



M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. Juli 1981

ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE

- Vorhandene Hauptgebäude Vorh. Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Nebengebäude Flurstücksgrenzen
- Höhenlinien aus einem and. Plan entnommen (m über NN)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bebauungsverordnungs-BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Geschäftflächenzahl (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl (Höchstgrenze) 0,4
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) 1

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Offene Bauweise (§ 22 BauNVO) Überbaubare Flächen
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Wasser

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2B (nachrichtlich)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 (nachrichtlich)

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 19.03.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sillienbusch" in der Gemarkung Langenholzen beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 20.05.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Alfeld (Leine), den 18.02.1983

H. Müller
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 8, Maßstab 1:1000 (RK 5963)
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Alfeld (Leine) erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 20.04.1982 Az. 05103 E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.
Alfeld (Leine), den 20.06.1983
Katasteramt Alfeld (Leine)

J. Jans
Messungsdirektor *Oberst, Harbert*

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) - Bauamt -
Alfeld (Leine), den 15.12.1982

H. Müller
Bauberrat

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 17.12.1982 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.01.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.01.1983 bis 16.02.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Alfeld (Leine), den 18.02.1983

H. Müller
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 28.04.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Alfeld (Leine), den 28.04.1983

H. Müller
Stadtdirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: (15) 15.11/408) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Alfeld (Leine) vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim, den 27. Juli 1983

Genehmigungsbehörde Landkreis Hildesheim
Der Oberkreisdirektor *Schöne*
(Schöne)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Alfeld (Leine), den

Stadtdirektor

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 10.08.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 10.08.1983 rechtsverbindlich geworden.

Alfeld (Leine), den 06.09.1983

H. Müller
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Alfeld (Leine), den 20.08.1984

H. Müller
Stadtdirektor

STADT ALFELD (LEINE) ORTSTEIL LANGENHOLZEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 AM SILLIENBUSCH 2. ÄNDERUNG

PRÄMABEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256, bez. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Sillienbusch", bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Alfeld (Leine), den 28.04.1983

J. Jans
Bürgermeister i. V. *H. Müller*
Stadtdirektor



BGK 5
M 1:5000